

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 10

Artikel: Die Thätigkeit und Verwendung der Kavallerie in den letzten und
künftigen Kriegen

Autor: Suter, Kasp.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Kostenersparnis nicht angezeigt wäre, für den Instruktions-Dienst, der Einrichtung der Platzärzte analog, Plaubaudirektoren zu ernennen. Der Vorstand wurde neubesetzt und an Stelle des abtretenden Hrn. Stabschauptmann Guiswiler Hr. Oenlehaupmann Gisin in dieselbe zum Präsidenten der Gesellschaft erwählt.

(† Instruktor Jeker), ein Solothurner Veteran, ist kürzlich verstorben. Hr. Jeker, Vater von Oberstl. Jeker, war Militär in französischen Diensten, wurde anno 1830, nach der Auflösung der Schweizregimenter entlassen und befehligte während Jahrzehnten die Stelle eines Instruktors der Solothurner Mittigen stets pünktlich und pflichtgetreu.

Die Thätigkeit und Verwendung der Kavallerie in den letzten und künftigen Kriegen.

Vortrag

des

Herrn Kavallerie-Major Risold,
gehalten im Offiziersverein der Stadt Bern,
Freitag den 10. Januar 1879.

(Fortsetzung.)

Die aufklärenden Kavallerie-Divisionen ziehen sich nach den Weisungen der Oberleitung allmählig gegen die Flügel der Armee, resp. Schlachtlinie zurück, haben jedoch nicht ganz zu ruhen, sondern die Aufklärung in den Flanken fortzusetzen und namentlich auch die Verhältnisse im Rücken des feindlichen Heeres aufzuklären.

Ob zu diesem Zwecke blos Offizierspatrouillen oder ganze Schwadronen zu verwenden sind, wird vom Terrain und der Wachsamkeit des Gegners abhängen. Oft wird, wenn auch auf Umwegen, mit Vortheil eine ganze Kette stehender Beobachtungspatrouillen an den günstigen Aussichtspunkten errichtet werden können, um verlässliche Nachrichten über die feindlichen Bewegungen und Kräfteverschiebungen zu gewinnen.

Welch' großen Einfluß die Unterlassung einer solchen Aufklärung während der Schlacht auf den Ausgang derselben haben kann, ersieht man aus einer näheren Betrachtung der Schlacht bei Gravelotte. Die französische Reservekavalleriedivision du Barail, welche am Schlachttage hinter dem rechten Flügel ungefähr 1500 Schritte südöstlich St. Privat stand, unterließ es, schon Vor mittags Aufklärungspatrouillen auf der Straße gegen Conflans vorzutreiben, um über die Verhältnisse am linken Flügel und im Rücken des deutschen Heeres Klarheit zu schaffen. Die französische Armeeführung hätte alsdann schon um die Mittagsstunde die sichere Kenntnis erlangt, daß ein ganzes feindliches Korps auf der Straße Conflans-Motneville sich vorbewege, was offenbar auf eine beabsichtigte Umfassung des rechten französischen Flügels hinwies. Marshall Bazaine wäre hierdurch noch rechtzeitig zur Einsicht gelangt, daß die deutsche Heeresleitung keineswegs beabsichtige, die Rheinarmee von Metz abzu- drängen, sondern dieselbe im Gegentheil auf die Festung zurückzuwerfen trachte.

Desgleichen übte auch die seitens der Kavallerie-Division Margueritte beim Beginn der Schlacht von Sedan höchst mangelhaft eingeleitete Aufklärung des westlichen und nordwestlichen Terrainabschnittes einen großen Einfluß auf die gänzliche Einschließung des französischen Heeres aus. Die drohenden deutschen Truppenbewegungen im Westen von Sedan blieben dem französischen Oberbefehlshaber anfänglich vollständig unbekannt.

Dem entgegen sehen wir auf deutscher Seite die Einleitung eines Gefechtes oder einer Schlacht mit großer Umsicht und großem Erfolg betreiben. So streifte während der Schlacht bei Mars la Tour eine Schwadron Gardebrigaden gegen die Straße von Etain, um aufzuklären, ob und wie weit französische Heereskörper auf dieser Straße vorgedrungen seien. Ebenso beobachtete während der Schlacht bei Gravelotte eine vorgeschobene Uhlanschwadron die 3 großen Straßen nach der Maas. In der Schlacht bei Sedan wurde seitens der württembergischen Division, als des äußersten linken Heeresheeres, nach dem Maasübergang die ganze

Reiterbrigade vorgeschoben, um die Sicherung gegen Mezières zu übernehmen.

Gehen wir nun zum zweiten Momente über und betrachten die Thätigkeit der Reiterei des ersten Treffens, worunter alle jene Reiterabteilungen verstanden werden, welche im Verbände der verschiedenen Armeekorps stehen, und wenn diese Abteilungen einfach Linienreiterei genannt werden, so soll damit nicht etwa eine besondere Unterabteilung gemeint sein, sondern lediglich deren Platz in der Gefechtsordnung.

Dieser Platz aber, welchen der betreffende Kommandant seiner Reiterei anweisen muß, läßt sich nur für den Grenzplatz bestimmen, in der Wirklichkeit wird er mit jedem Falle wechseln.

Wir haben schon früher erwähnt, daß der beste Schutz gegen die Wirkungen der Geschütze in der Bewegung liegt. Diese ist das Element der Reiterei, somit kann die gesamte Reiterei des betreffenden Korps, die nicht zur Korpskavalleriereserve bestimmt ist, ohne Furcht vor allzugroßen Verlusten in die vorderste Linie gebracht werden. Das Terrain wird hier bestimmen, ob dies auf einem einzigen Punkte vereint oder getheilt zur Unterstützung der verschiedenen Kolonnen geschehen muß. Das Terrain, die Bestimmung der einzelnen Korps, deren Zusammenhang mit der Armee bezeichnen die Direktion ihrer Angriffe oder Aufstellungen; unverrückbare Aufgabe der Linienreiterei aber bleibt das innigste Zusammenwirken mit allen andern Waffen. Bei jedem feindlichen Angriffe haben diese Abteilungen die Aufgabe, die Flanken des vorrückenden Feindes zu bedrohen, dessen Vortruppen anzu- fallen, die Verbindung der einzelnen Divisionen aufrecht zu er- halten. Mißlingen alle Angriffe, so wird doch gewiß das bloße Erscheinen der Reiterei das Vorrücken der feindlichen Infanterie- kolonnen bedeutend verzögern und schon dadurch hat die Linien- reiterei ihre Aufgabe gelöst. Diese Unternehmungen werden vielleicht für Viele den Schein des Unbedeutenden, Unwesentlichen, ja sogar Unnützen an sich tragen, und dennoch erfordern dieselben die volle Hingebung, die ganze Energie der einzelnen Reiterführer und ihrer Truppe. Wenn auch die ersten von ihren Korps- kommandanten die endgültigen Befehle zu erhalten haben, so darf dies doch nicht das selbstständige Eingreifen ganz ausschlie- ßen; denn der Erfolg der Reiterei liegt größtentheils im un- wiederbringlichen Augenblicke und unzählig sind die Momente, welche durch das Abwarten der Befehle oder durch ängstliches Anfragen unbenützt vorbeigehen. Während der Schlacht von Solferino, am 24. Juni 1859, hatte z. B. die Kavalleriedivision Zettwitz den speziellen Auftrag, sich am linken Flügel der öster- reichischen Schlachtordnung aufzustellen, um die linke Flanke zu decken. Die Stärke dieser Abtheilung betrug 12,000 Reiter; 5 Stunden lang harrete diese Reiterschaaar im feindlichen Granat- feuer — das zum Glück für sie wenig Schaden anrichtete — auf irgend eine Aktion. Auf jedesmaliges Drängen seitens der Unterbefehlshaber, doch einmal anzugreifen, antwortete der Ka- vallerie-Kommandant, Feldmarschalllieutenant Baron Zettwitz: „Ich kann nicht angreifen; habe keinen Befehl dazu aus dem Hauptquartier.“ Endlich kam ein Generalstabschef, der die Kavalleriedivision glücklich in die Sümpfe von Goltio zurückführte und sie dort ihrem Schicksal überließ.

In den Feldzügen 1866 hat die Linienkavallerie in fast allen Schlachten ihre Dienste geleistet, bei Custozza attackirte die österreichische Kavallerie mit Bravour die Divisionen Birio und Humbert, bei Langensalza durchbrach die hannoversche Kavallerie die preussischen Linien, und auch auf dem böhmischen Kriegsschauplatz trat die Linienkavallerie thätig auf, wo auf beiden Seiten zum ersten Male auch Feuergefechte zu Fuß mit größern Ab- theilungen eingeleitet wurden, so bei Gitschin und Königgrätz.

Der deutsche offizielle Bericht über die Thätigkeit der Linien- kavallerie während des Feldzugs 1870/71, speziell Bezug nehmend auf die Tage des 16., 17. und 18. August, sagt wörtlich:

„Wenn gleich die Thätigkeit der als Linienreiterei komman- dirten Regimenter eine sehr bescheidene und wenig bemerkbare ist, denn nur selten kommen sie mit dem Säbel in der Hand zum Eingreifen, so waren ihre Dienste als Bedeckung der Artillerie oder als unmittelbarer Schutz der Infanterie in keiner Weise zu unterschätzen, basirt sich doch, namentlich auf das Geschick und die

Rühmlichkeit, welche diese Ketterei bei Eröffnung des Gefechtes oder während der Schlacht selbst an den Tag legte, die Sicherheit nicht allein einzelner Brigaden, sondern ganzer Armeekorps.

Das 2. Dragonerregiment der 6. Infanterie-Division übernahm fast während des ganzen Schlachttages des 16. August die Deckung der Korpsartillerie, stellte die Verbindung mit der 5. Infanteriedivision her und nahm im Verlaufe des Gefechtes zurückweichende Truppen des 20. und 24. Regiments auf. Am Nachmittag blente dasselbe zum Schutze der großen reitenden Batterie des 10. Korps und theilte sich erst noch an der Abendattaque des 3. und 16. Infanterieregiments.

Das 12. Dragonerregiment befand sich bis zum Mittag auf dem linken Flügel der 5. Infanteriedivision unweit Flavigny. Als die Brigade Gräter um 1 1/2 Uhr zur Attaque gegen feindliche Kavallerie und Infanterie vorging, marschirte das Regiment im heftigsten Geschütz- und Gewehrfeuer auf und schloß sich derselben an, und nachdem diese gelungen, wurde das Regiment zur Deckung des linken Flügels der östlich Flavigny stehenden Artillerie kommandirt.“ (Schluß folgt.)

Ausland.

Deutschland. (Der dem Generalstabswerk zuerkannte Ehrenpreis.) Nach dem Allerhöchsten Patent vom 18. Juni 1844 soll von 5 zu 5 Jahren ein Preis von 1000 Thlr. Gold und eine goldene Denkmünze auf den Vertrag von Verdun — für das beste Werk über deutsche Geschichte zuerkannt werden. König Friedrich Wilhelm IV. bestimmte diese Preisvertheilung zur Erinnerung an den Vertrag von Verdun 843 und des 1843 tausendjährigen Bestehens des deutschen Reichs. Auf Veranlassung des Unterrichtsministeriums ist aus Mitgliedern der königlichen Akademie der Wissenschaften und aus Universitätsprofessoren eine Kommission zusammengetreten, welche Sr. Majestät dem Kaiser und König als das beste in den Jahren 1873 bis Ende 1878 erschienene Werk über deutsche Geschichte die „Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71“ bezeichnet hat, welches unter der Leitung des Herrn General-Feldmarschall Grafen v. Moltke verfaßt worden ist. Auf Grund der bestehenden Vorschriften ist die königliche Akademie der Wissenschaften veranlaßt worden, in ihrer zur Feier des Geburtstages Friedrichs des Großen 1879 stattfindenden Sitzung, die öffentliche Ertheilung des zuerkannten Preises zu bewirken.

Deutschland. (Eine Instruktion für die Kavallerie-Uebungsreisen) ist am 23. Jänner d. J. vom Kaiser erlassen worden. Dieselbe lautet:

- 1) An diesen Reisen nehmen im Allgemeinen nur Rittmeister und Leutenants Theil, ausnahmsweise dürfen auf Wunsch des Leitenden auch zwei Stabsoffiziere der Kavallerie herangezogen werden.
- 2) Der Umfang der Uebungsreise in Bezug auf Zahl und Charge der Teilnehmer, sowie auf Zeit und Raum wird durch die seitens des Kriegs-Ministeriums den bezüglichen General-Kommandos zur Disposition gestellte Summe bedingt. Ueber die Verrechnung derselben hat das Kriegs-Ministerium Bestimmung zu treffen.
- 3) Die Leitung ist einem älteren Offizier der Kavallerie oder des Generalstabes zu übertragen.
- 4) Offiziere der höheren Adjutantur sind, da ihnen die Gelegenheit, sich militärisch weiter zu bilden, anderweitig geboten ist, nur insoweit heranzuziehen, als sie etwa bereit sind, die Kosten ihrer Theilnahme selbst zu tragen.
- 5) Bei der Bestimmung der Zeit und der sonstigen Verhältnisse dieser Uebungsreisen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß eine Beeinträchtigung des Dienstes in den Regimentern vermieden wird.
- 6) Der Zweck der Uebung ist vor Allem darin zu suchen, daß den Theilnehmern eine innerhalb ihrer und der nächsthöheren Sphäre des Dienstes der Kavallerie liegende, auf den Krieg gerichtete geistige Anregung gegeben werde. Die Gegenstände der Besprechungen im Terrain, wie die daran zu knüpfenden Aufträge werden hauptsächlich aus den mannigfaltigen Aufgaben des

Sicherheits- und Aufklärungsbedienstes, wie sie einer selbstständigen Kavallerie-Division zufallen werden, zu entnehmen sein. Um das Interesse für die Sache nicht durch vieles Schreiben zu lähmen, haben schriftliche Arbeiten im Quartier zu unterbleiben; dagegen ist ein besonderer Werth auf eine möglichst kurze und bestimmte Abfassung von Meldungen zu legen, welche sofort nach Ausführung des bezüglichen Auftrages — wo es zur größeren Klarheit beiträgt, durch Beifügung eines flüchtigen Croquis — dem Leitenden zuzustellen sind.

Spanien. (Konferenzen.) In Spanien sind für die Offiziere der Infanterie und Kavallerie durch königliches Dekret vom 21. November 1878 Vortragskurse (conferencias de oficiales) angeordnet worden, und zwar für jeden der 14 Militärbezirke, in welche Spanien einschließlich der balearischen und kanarischen Inseln eingetheilt ist. Alljährlich sollen zwei fünfmonatliche Kurse stattfinden, der eine vom 1. Februar bis Ende Juni, der andere vom 1. September bis Ende Januar. Als Direktoren der Kurse fungiren Brigadegenerale oder Stabsoffiziere und als Lehrer Stabsoffiziere oder Kapitäne, welche von den in dem Militärbezirk garnisonirenden Truppentheilen entnommen werden. Zur Bewohnung der Kurse werden von jedem Infanterie- und Kavallerieregiment des Bezirks 2 bis 3 Kapitäne oder Subalternoffiziere kommandirt; an denselben können aber außerdem die Offiziere der Garnison, in welcher der Kursus abgehalten wird, sowie ein Kapitän und ein Leutnant jedes Reservebataillons nach erhaltener Erlaubniß theilnehmen. Diejenigen Offiziere, welche das Schlußexamen der Kurse gut bestehen, sollen vorzugsweise, wenn sie der Infanterie angehören, zu den Jägern, wenn sie Kavalleristen sind, zu den Husaren und den Jägern zu Pferde versetzt werden, bei beiden Waffen aber die Adjutantensposten erhalten. Als Unterrichtsgegenstände für die Kurse sind vorgeschrieben: Elemente der Geometrie, Topographie, Feldfortifikation, Felddienst, Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Militärgeographie. M. W. B.

Verschiedenes.

— (Ein österreichisches Urtheil über die schweizerische Kartographie.) Unter dem Titel: „Die Kartographie auf der Weltausstellung zu Paris 1878“ bringen die „Mittheilungen des k. k. Artillerie- und Genie-Comitès“ im Januarheft einen längeren interessanten Artikel von dem Herrn Hauptmann Julius Albach, des Genie-Stabes. In demselben werden auch die Leistungen der schweizerischen Kartographen und zwar in anerkennendem Sinne besprochen. Da das Urtheil eines erprobten Fachmannes und Kenners nicht ohne großes Interesse für uns ist, so wollen wir die betreffende Stelle hier vollständig reproduziren.

Hauptmann Albach spricht sich wie folgt aus:
Arbeiten des eidgenössischen Stabsbureau in Bern.

Von den älteren Arbeiten dieses seit jeher eines vorzüglichen Rufes sich erfreuenden kartographischen Institutes waren einige Handzeichnungen ausgestellt, welche als Studien für den topographischen Atlas der Schweiz gedient haben und bei denen das Terrain in einseitiger Beleuchtung, durch Schraffen allein, mit seltener Meisterschaft dargestellt erscheint; ferner zwei Blätter der Dufour'schen Karte im Maßstabe 1 : 100,000 und die nach derselben reducirte Karte der Schweiz in vier Blättern vom selben Autor.

Diese beiden letztgenannten Karten sind so sehr bekannt, daß es nicht nöthig erscheint, auf dieselben näher einzugehen.

Die gleiche Meisterschaft, welche die älteren Schweizer Karten auszeichnet, wurde auch auf die neuesten Leistungen des Stabsbureau übertragen, obwohl dieselben, was die Darstellungsweise anbelangt, mit den früheren vollkommen kontrastiren.

Der zufolge Bundesgesetzes vom Jahre 1868 begonnene, neue topographische Atlas der Schweiz im Maßstabe der Original-Aufnahme, und zwar 1 : 50,000 für das Hochgebirge und 1 : 25,000 für die flacheren Partien des Landes, erscheint in einem äußerst gelungenen Farbendruck. Das Terrain